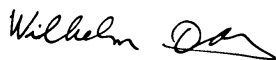


- Gegenstand : LS-Klinke (Röger-Haken) für den Hauben-Notabwurf
- Betroffen Muster : LS-Sailplanes  
Baureihen : LS7, alle W.Nr.
- Dringlichkeit : 31.03.2013 verbindlich
- Vorgang : Nachträglicher Einbau der LS-Klinke (Röger-Haken) für den Hauben-Notabwurf. Die Baureihe LS7 ist nicht mit einer LS Klinke ausgestattet. Versuche die von LS und von Prof. Röger durchgeführt wurden haben gezeigt, dass beim Haubennotabwurf eine potentielle Gefahr für den Piloten besteht, wenn solch eine Klinke nicht installiert ist.  
Mit der Durchführung dieser TM wird der bestehende Sicherheitsmangel behoben.
- Maßnahmen : 1. Handbuchrevision:  
**Flughandbuch:**  
Austausch der folgenden Flughandbuchseiten gegen neue Seiten mit Ausgabe September 1992 gekennzeichnet mit TM 7009 (Erstausgabe der TM):  
LS7: Seiten 0-1, 0-3, 0-4, 3-2 und 4-7  
Die am rechten Seitenrand markierten Änderungen sind zu beachten.  
**Wartungshandbuch:**  
Die Änderungen bezüglich der LS-Klinke sind in der Handbuchrevision Dezember 2009 enthalten, s. TM 7016.  
2. Einbau der LS-Klinke entsprechend Zeichnung BR-158 Ausgabe f und Arbeitsanweisung Nr. 1 für TM6025 und TM7009.  
3. TM7011/2 muss nach der Installation der LS-Klinke durchgeführt werden.
- Material : 1. Flughandbuchseiten siehe Maßnahme Nr. 1  
2. Wartungshandbuch LS7, Ausgabe Dezember 2009  
3. Arbeitsanweisung Nr. 1 für TM6025 und TM7009  
4. Zeichnung BR-158 Ausgabe f  
5. Teile siehe Teileliste in der Zeichnung BR-157  
6. Die zu verwendeten Verbrauchsmaterialien wie Harz usw. sind im Wartungshandbuch aufgeführt.  
7. TM 7011/2 incl. Zeichnungen 3R7-73a und 4R7-74
- Gewicht und Schwerpunktlage : Einfluss vernachlässigbar
- Hinweise : Die Maßnahmen sind in einem gemäß Teil-145 genehmigten Betrieb, oder aber in einem nach Teil M, Subpart F genehmigten Betrieb, nach den Bestimmungen des Part M durchzuführen.  
Die Maßnahmen sind gemäß Punkt M.A.801 freizugeben.  
  
Diese TM gilt nicht für die LS7-WL, da dort die LS-Klinke serienmäßig ist.  
  
Da das ursprünglichen Wartungshandbuch nicht mehr aktualisiert wird, darf das Segelflugzeug nach Durchführung dieser TM nur noch mit dem Wartungshandbuch s. Maßnahmen 1 instand gehalten werden.

Bruchsal den  
Revision 2 27.06.2011

Bearbeiter: W. Dirks



Die Änderungen wurden am 28.09.2011 durch die EASA zugelassen mit Zulassungs-Nr. 10036674